

Fortbildungsangebote der Fachberatung beim Zollernalbkreis



Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben zu einigen Regelungen im Anmeldeverfahren geführt. Wir bitten Sie, so zu verfahren, wie es im Folgenden beschrieben ist, damit wir Ihre Anmeldung gut und (hoffentlich) fehlerfrei bearbeiten können. Mit Ihren **Fragen** zu den Veranstaltungen oder zu Ihren Anmeldungen können Sie sich gern an uns wenden.

Anmeldungen sind ausschließlich per Mail und nur mit vollständig ausgefülltem Formular möglich, telefonisch nicht!

Das **Anmelde-Formular** haben wir allen Kindertageseinrichtungen **bereits per Mail zugeschickt**. Außerdem finden Sie es auf der Homepage des Landratsamts. Da diese voraussichtlich im Januar 2019 erneuert wird, benutzen Sie bitte Ihre Internet-suchmaschine (z. B. **Google oder DuckDuckgo, o. ä.**) Stichworte: „Fachberatung Zollernalbkreis Fortbildungen Anmeldeformular“.

Ganz wichtig:



- **Pro Person und pro Fortbildung** bitte jeweils ein eigenes **Formular** verwenden!
- Formular **an allen markierten Stellen ausfüllen**
- Anmeldeformular **abspeichern**, so wie es auf dem Formular beschrieben ist.
- **Mail mit diesem abgespeicherten Anhang ans Landratsamt schicken: kindertagesbetreuung@zollernalbkreis.de**



Sollten Sie ca. eine Woche nach Abschicken Ihrer Anmeldung noch keinen Bescheid erhalten haben, fragen Sie bitte nach, ob Ihre **Anmeldung** tatsächlich bei uns **eingegangen** ist. Bei Mails führen Tippfehler leider schnell dazu, dass sie nicht dort landen, wo sie hin sollten.

Per Mail erhalten Sie von uns:



eine Zusage.

Eine weitere Einladung/Information erfolgt nicht, - alle relevanten Angaben finden Sie in der Ausschreibung der Fortbildung.

oder:

eine Absage, wenn schon alle Plätze belegt sind.

Sie werden aber in unserer Liste als Nachrücker-/in vermerkt und bei Ausfall anderer Teilnehmer-/innen noch kurzfristig telefonisch oder per Mail zur Teilnahme angefragt.



Anmeldungen sind auch **nach dem Anmeldestichtag** noch **möglich**, wenn freie Plätze vorhanden sind. Die Rücktrittskostenregelung gilt auch für diese Fälle.

Unsere Platzvergabe-Kriterien:

1 Die Platzvergabe erfolgt zunächst an **Fachkräfte** mit **abgeschlossener Ausbildung**, sofern sie in Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis tätig sind, (Leitungen, Gruppenleitungen und die früher sogenannten „Zweit“-kräfte). Zusätzliche, nicht zum Stammteam gehörende Sprachförderkräfte zählen nicht dazu, - selbst wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

2 **Berufspraktikant-/innen („AJ“), Zusatzkräfte** (Sprachförder-/innen, - auch wenn sie über eine Fachkraftausbildung verfügen, o.ä.) oder **Fachkräfte in Elternzeit**, die einen Wiedereinstieg planen, können ebenso wie **Tagespflegepersonen** nur dann einen Platz erhalten, wenn am Anmeldestichtag noch Plätze frei sind. Anmeldungen sind vorher zwar möglich, endgültige Zu- oder Absagen sind jedoch erst ab dem Anmeldestichtag erhältlich.

Wollen **mehrere** Personen **aus einem Einrichtungsteam** an einer Fortbildung teilnehmen, so richtet sich die maximal mögliche Teilnehmer-/innenzahl nach der Einrichtungsgröße:

- aus **1-gruppigen** Einrichtungen **1 Person**
- aus **2- und 3-gruppigen** Einrichtungen **2 Personen**
- aus **4- und mehrgruppigen** Einrichtungen **3 Personen**

Rücktritt / Rücktrittskosten:



Aus welchem Grund auch immer Sie sich **abmelden** müssen:
Rufen Sie uns an!

- Ein Rücktritt ist **bis zum Anmeldestichtag kostenfrei** möglich.
- **Ab dem Anmeldestichtag** sind die jeweils bei der Fortbildungsausschreibung genannten **Rücktrittskosten fällig**, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann.
- Wir klären mit Ihnen ab, ob eine Ersatzperson von uns über die Warteliste oder auf einem anderen Weg gefunden werden kann oder ob Sie selbst jemanden benennen können.



Der Landkreis trägt die Kosten für Ihre Fortbildung. Fortbildungen können nur stattfinden, wenn eine ausreichende Teilnehmer-/innenzahl diese Ausgaben rechtfertigt. Referent-/innen benötigen Planungssicherheit (auch bezüglich Ihrer Einkünfte!), weshalb am Anmeldestichtag entschieden werden muss, ob für eine Fortbildung die Mindestteilnehmer-/innenzahl vorhanden ist und die Fortbildung somit wirtschaftlich verantwortet werden und stattfinden kann.

Teilnahmebescheinigung:

Nur eine **vollständige** Teilnahme an einer Fortbildung wird schriftlich bescheinigt.

Am Ende der Veranstaltung müssen Sie Ihre Teilnahme mit Ihrer **Unterschrift** auf der **Teilnahmeliste** bestätigen. So verhindern Sie, dass Ihnen womöglich unberechtigterweise eine Rücktrittskostenrechnung gestellt wird.